

# Hygienekonzept

zum Mannschaftstraining von FV Rot-Weiß '90 Hellersdorf



12.05.2020

Hygienekonzept - Urheberrecht RWH

# 1. Geltungsbereich

- 1.1 Der Hygieneplan gilt für alle Vereinsaktivitäten im Rahmen des Vereinszweckes.
- 1.2. Der Hygieneplan gilt für alle Mannschaften des Vereins.
- 1.2 Der Hygieneplan gilt nur für die Sportanlage im Teterower Ring 71 in 12619 Berlin.
- 1.3. Der Hygieneplan gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ab dem 18.05.2020 bis auf Widerruf.



12.05.2020

Hygienekonzept - Urheberrecht RWH

# 2. Allgemeine Regelungen

- 2.1. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann durch den Trainer empfohlen werden.
- 2.2. Auf dem Sportgelände ist die Möglichkeit der Händedesinfektion und des Händewaschens gegeben.
- 2.3. Das Funktionsgebäude und dementsprechend die inneren Sanitäreinrichtungen sind nicht nutzbar.
- 2.4. Das Training findet in 3 Bereichen (A, B, C) statt (siehe Anlage).
- 2.5. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss durchgehend eingehalten werden.
- 2.6. Der Parkplatz ist gesperrt.
- 2.7. Der Eingang zum Sportgelände erfolgt über den Haupteingang am Funktionsgebäude.
- 2.8. Alle Besucher werden namentlich notiert.



# 3. Trainingsbetrieb

- 3.1. Das Training findet auf der zugewiesenen Trainingsfläche statt..
- 3.2. Pro zugewiesener Trainingsfläche dürfen sich maximal **8 Personen** (Spieler und Trainer) in Kleingruppen betätigen.
- 3.3. Keine Trainingsfläche darf ohne Trainer benutzt werden.
- 3.4. Die Trainingsfläche darf im Training nicht geändert werden.
- 3.5. Die Kleingruppen dürfen im Training nicht die Trainingsfläche wechseln.
- 3.6. Einzelne Spieler dürfen im Training nicht die Kleingruppen wechseln.
- 3.7. Der zuständige Trainer hat alle Teilnehmer auf einer Liste zu vermerken (liegt vor Ort aus)
- 3.8. Am Training dürfen nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Das Probetraining von Nicht-Mitgliedern ist ausgesetzt.
- 3.9. Der Trainer kann die Benutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung für das eigene Training festlegen.
- 3.10. Jeder Trainer ist für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
- 3.11. Jeder Trainer ist nach dem Training für die Desinfektion des benutzten Trainingsequipments zuständig.
- 3.12. Die Teilnahme am Training ist auch bei leichten Anzeichen einer Krankheit auszusetzen.



12.05.2020

Hygienekonzept - Urheberrecht RWH

# Anlage: Trainingsbereiche

